Hülfe für unsere Auslands-Schweizerkinder

Autor(en): **Wild, A. / Hanselmann, H. / Bächtold, Hanns**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **40 (1919)**

Heft 3: **Heimatkunde : zur Einwanderung der Alamannen 351 [Teil 1]**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-267549

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

könnte. So bewirkte dieser einzige Mann durch seine Standhaftigkeit, dass nachher niemand mehr es wagte, den Galliern ungerechte Steuern aufzulegen. Julian gab noch ein grosses Beispiel. Das zweite Belgien war durch alle *möglichen Steuern ganz erdrückt.* Er erbat und erhielt von dessen Statthalter die Verwaltung dieser Provinz unter der Bedingung, dass kein Beamter oder Steueragent des Präfekten durch Zwangsmittel hier Steuern erheben dürfe. Diese wohltätige Erleichterung bewirkte, dass die Untertanen, ohne gemahnt zu werden, die Steuern sogar zum voraus bezahlten."

Buch 16, Kap. 5. „Der beste Beweis für die wohltätige Wirkung der Regierung Julians liegt wohl darin, dass bei seinem *Regierungsantritt* in dem *verelendeten Gallien* die Kopfsteuer auf jeden Einwohner 25 Goldstücke (1 Solidus = 3 Thaler = Fr. 11. 25. Also 25 Goldstücke = Fr. 281. 25) betrug, aber bei seinem Rücktritt, fünf Jahre nachher, nur noch 7 Goldstücke = Fr. 78. 75." Der Unterschied betrug also pro Einwohner mehr als Fr. 200, eine Summe, die buchstäblich aus den Bürgern herausgepresst wurde, indem unter den Zwangsmitteln die Folter und noch später sogar die Todesstrafe angewendet wurden. Die erpressten Summen gelangten in die bodenlosen Geldsäcke der gierigen Staatsbeamten. „Julian behielt auch bis ans Ende seiner Regierung den richtigen Grundsatz bei, für Steuerverspätungen keinen Abzug zu gestatten, weil er einsah, dass die Regierung dadurch nur den *Reichen* eine Wohltat erwies, während die *Armen* sofort nach der Steuerausschreibung betrieben und durch Zwangsmassregeln zur Bezahlung der ganzen Steuer gepresst werden."

(Fortsetzung folgt.)

Hülfe für unsere Auslands-Schweizerkinder.

Unsere Schweizer Landsleute in Deutschland und Österreich richten herzbewegende Hülferufe an uns! Sie und ihre Kinder leiden entsetzliche Not. Es fehlt ihnen nicht nur an Nahrung, sondern auch an den notwendigsten Kleidungs- und Wäschestücken; die fürchterliche Hungerblockade verursacht auch unter ihnen unendliches Elend und schwächt ganze Generationen körperlich und geistig. Wohl hat unser Land ihnen durch die monatlichen Nahrungsmittelpakete etwas zu helfen versucht und tut es jetzt in vermehrtem Masse, wohl wurden in den letzten Jahren durch unsere Innerpolitische Abteilung und die Schweizerische Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz in Zürich jeweilen einige Hundert Kinder

zur Erholung und Kräftigung in die Schweiz verbracht. Diese Hülfe ist aber heute ganz ungenügend. Infolge der drückenden Valutadifferenz können die Minderbemittelten die Nahrungsmittelpakete nicht mehr kaufen, denn für ein Paket, das in Bern 40 Franken kostet, müssen in Deutschland über 100 Mark, in Österreich über 200 Kronen bezahlt werden. „Wir können uns nicht einmal mehr alles kaufen, was auf die hiesigen Lebensmittelmarken geht", erklärte der Präsident des Schweizervereins „Alpenrösli" in München, „geschweige denn gar die teuern Schweizerpakete. Die sind nur für die Reichen."

Diese Hülferufe dürfen nicht unerhört verhallen. Es ist unsere Pflicht, in allererster Linie unsern so schwer bedrängten Volksgenossen im Auslande zu helfen und ihren Kindern in ihrem Elende beizustehen. Im Einverständnis mit den massgebenden Instanzen unserer Bundesbehörden haben es deshalb die unterzeichneten Institutionen, die für die Jugend in der ganzen Schweiz arbeiten, und das Eidgenössische Fürsorgeamt unternommen, durch machtvolle Vereinigung aller Kräfte sofort eine umfassende Aktion auch für unsere Auslands-Schweizerkinder einzuleiten. Wir wollen ihnen einen Ferienaufenthalt in unserm Lande verschaffen und sie mit Kleidern und Wäsche versehen. Kinder bemittelter Eltern, die ebenfalls stark an Unterernährung leiden, sollen gegen Bezahlung in Erholungsheimen versorgt, Kinder unbemittelter Eltern in Privatfamilien untergebracht werden. Die Zahl der Kinder, die auf diese Weise unsere Gäste sein sollen, beläuft sich auf 4000 bis 5000.

Wir richten deshalb an die Bevölkerung von Stadt und Land die herzliche und dringende Bitte, uns in unserm Unternehmen zu unterstützen, uns Freiplätze für solche Auslands-Schweizerkinder anzumelden und Kleidungsstücke und Wäsche für sie zu überlassen. Nachdem so viele Tausende deutsche und österreichische Kinder freudig bei uns Aufnahme gefunden haben, wird unser freigebiges Land wohl nicht zurückstehen, wenn es gilt, unsern eigenen Volksgenossen zu helfen.

Die ersten Kindertransporte werden anfangs Juni eintreffen. Alle Wünsche der Gastgeber in bezug auf Alter, Geschlecht und Konfession, sowie die Zeit des Aufenthalts werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die jeweilige Dauer des Aufenthalts soll 4—6 Wochen betragen. Für die Beschaffung der Lebensmittelmarken wird Sorge getragen. Unsere lokalen Mitarbeiter stehen den Pflegeeltern mit Rat und Tat bei.

Wir vertrauen fest auf den hülfsbereiten Sinn unserer Bevölkerung und hoffen, dass er es uns möglich macht, dem grossen Elend unserer Landsleute ein wenig zu steuern, ohne dass dadurch unsere inländische Schweizerjugend zu kurz kommt. Wir schaffen dadurch auch freundschaftliche Beziehungen zwischen den Schweizern daheim und den Schweizern in der Fremde, ketten sie und ihre Kinder fester an unser Land und wecken und fördern in den Kindern die Liebe zu unserm Vaterlande, das den meisten bisher unbekannt ist.

Schweizerische Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz, Zürich:
Pfarrer A. Wild.

Zentralsekretariat der Stiftung „Pro Juventute", Zürich:
Dr. H. Hanselmann.

Zentralstelle für Unterbringung notleidender Schweizerkinder, Basel:
Dr. Hanns Bächtold.

Eidgenössisches Fürsorgeamt, Bern:
Dr. F. Mangold.

Anmeldungen von Freiplätzen und Sendungen von Kleidern und Wäsche wolle man richten an: Zentralstelle für Unterbringung notleidender Schweizerkinder, St. Johannvorstadt 84, Basel, die auch gerne jede Auskunft erteilt.

Geldgaben können auf Postcheckkonto V 4184 (Auslands-Schweizerkinder, Basel) einbezahlt oder aber anlässlich der demnächst beginnenden Sammlung für die notleidenden Schweizer im Auslande und ihre Kinder gegeben werden.

Literatur.

Jakob von Grünigen, Lehrer an der städtischen Töchterhandelsschule in Bern: **Warenkunde, Leitfaden für Handelsschulen.** Verlag A. Francke in Bern. 104 Seiten, 65 Abbildungen. Gebunden Einzelpreis Fr. 4. 50, Partiepreis Fr. 3. 80.

Das vorliegende Buch *ist das erste schweizerische Lehrmittel auf diesem Fachgebiet.* Heute, da unsere Lehrer mit Recht mehr und mehr darnach trachten, mit Lehrbüchern zu arbeiten, welche den eigenen, schweizerischen Bedürfnissen entsprechen, wird es überall mit Freude begrüsst werden.

Das Buch behandelt Waren aus dem Pflanzen- und Tierreich; die Behandlung mineralischer Stoffe ist dem Chemieunterricht zugedacht. Hervorzuheben ist vor allem die klare, knappe Art der Darstellung und die übersichtliche Gliederung, denen man anmerkt, dass das Buch aus dem Bedürfnis und der langjährigen Erfahrung